№ 137. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Sonnabend den 22. November 1851.

Patent,

das Ableben Seiner Majestät des Königs Ernst August und den Antritt der Regierung Seiner Majestät des Königs Georg des Fünften betreffend.

Georg der Fünfte, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, Unseren hochverehrten Herrn Vater, den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst August, König von Hannover, Königlichen Prinzen von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. am heutigen Tage aus diesem Leben abzurufen.

Wir, Unser Königliches Haus und Unsere Unterthanen sind dadurch in tiefste Trauer versetzt.

Da nunmehr kraft der in Unserem Königlichen Hause bestehenden Erbfolgeordnung die Regierung des Königreichs Hannover auf Uns übergegangen ist, so geben Wir Unseren Unterthanen und Unseren Behörden Unseren Regierungsantritt zu erkennen.

Wir versprechen zugleich hiermit bei Unserem Königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung.

Indem Wir Unsere Staatsminister und alle Unsere Diener geistlichen und weltlichen Standes in ihren Aemtern bestätigen, vertrauen Wir zu denselben und zu allen Unseren Unterthanen, daß sie Uns den schuldigen Gehorsam leisten, auch mit Treue und Liebe Uns stets ergeben sein werden.

Dagegen versichern Wir denselben Unserer Königlichen Huld und Gnade, Unseres Landesherrlichen Schutzes und Unseres ernsten Willens, das Glück Unserer Unterthanen mit Hülfe des Allerhöchsten nach Unseren Kräften zu fördern. Wir haben verfügt, daß dieses Patent in der von Uns unterschriebenen und mit dem Regierungssiegel versehenen Urschrift dem Archive der allgemeinen Ständeversammlung übergeben, dasselbe auch durch die erste Abtheilung der Gesetzsammlung verkündet werde.

Gegeben Hannover, 18. November 1851.

(L. S.) (gez.) **Georg**.

(gez.) von Münchhausen. Lindemann. von Rössing. Jacobi. Meyer, Dr. Freiherr von Hammerstein.

Ich bezeuge hierdurch, daß vorstehendes Patent nach erfolgtem Vortrage des Inhalts von Sr. Majestät dem Könige in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet worden ist.

Hannover, den 18. November 1851.

(gez.) Bening,
General-Secretair des Gesammt-Ministeriums.

Deutschland.

Berlin, 18. Nov. Der gefürchtete Ausgang der Krankheit, an welcher Se. Majestät der König Ernst August von Hannover längere Zeit litten, ist — wie bereits gemeldet — leider eingetreten, und ein Fürst hat seine irdische Laufbahn beschlossen, der die Tugenden des Mannes und Herrschers in einem hohen Grade verband. Welch einen ereignißvollen Zeitraum der Geschichte umspannte das Leben dieses durch seine Charakterstärke ausgezeichneten Fürsten! Als jüngster Sohn Königs Georg III. war Ernst August am 5. Juni 1771 zu London geboren, und führte als königlicher Prinz von Großbritannien und Irland den Titel Herzog von Cumberland. Als er das Jünglingsalter erreicht hatte, widmete er sich eine Zeit lang den Studien auf der Universität Göttingen und betrat dann die militairische Laufbahn in der britischen Armee. Während der Feldzüge 1793 und 1794 in den Niederlanden gegen die französische Republik fand er Gelegenheit, sich als tapferen und besonnenen Krieger auszuzeichnen. Später nahm er seinen Sitz im englischen Oberhause ein, in welchem er seine staatsmännische Begabung in der entschiedenen und festen Leitung der Hochtorypartei bekundete; längere Zeit auch stand er als Großmeister den Orangelogen vor. Als der Kampf Deutschlands gegen Napoleon im Jahre 1813 begann, begab er sich nach dem Festlande, wo er ein von ihm errichtetes Husaren-Regiment den Alliirten zuführte. Nach dem Frieden hielt er sich meist in Berlin auf, vermählte sich 1815 mit der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, Schwester Ihrer Majestät der hochseligen Königin Louise, Wittwe vom Prinzen Ludwig von Preußen und in zweiter Ehe vom Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels. Als der ältere Bruder des Herzogs von Cumberland, König Wilhelm IV., im Jahre 1837 starb, folgte er diesem auf dem hannöverschen Königsthrone, und wurde auf ihm der Aelteste unter den Herrschern Europa's. Der durch des greisen Monarchen Tod erledigte Thron geht an seinen einzigen Sohn, den Kronprinzen Georg (geb. 27. Mai 1819 und vermählt 1843 mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg) über.

Dem lauten Lärm des Tages ist nun das Leben eines Fürsten enthoben, der — wir sind dessen gewiß — ebenso, wie er jetzt von den Besten seines Volkes aufrichtig betrauert, von der unparteiisch richtenden Geschichte als einer der Könige bezeichnet werden wird, welche mit unerschütterlicher Treue und Hingebung den ihnen von Gott gewordenen Beruf zu erfüllen strebten.

— Dem Vernehmen nach werden Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen als nächster Verwandter Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs von Hannover die Beileidsbezeugungen Sr. Majestät unseres Königs Höchstselbst überbringen.

Berlin, 19. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, v. d. Heydt, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem König von Hannover ihm verliehenen Großkreuzes des Guelphenordens zu ertheilen.

Berlin, 20. Nov. Der Königliche Hof legt heute für Se. Majestät den König von Hannover die Trauer auf vier Wochen an.

— Nach der Nat.-Z. ist von Berlin aus eine Einladung an die Hansestädte zur Abhaltung einer Conferenz ergangen, in welcher man eine Feststellung bestimmter Grundsätze zur Regelung des ganzen Auswanderungswesens beabsichtigt. Das preußische Ministerium hat bei dieser Gelegenheit zugleich die Absicht ausgesprochen, in der Folge von allen Rhedern, welche die Spedition preußischer Auswanderer übernehmen wollen, die Deponirung einer ziemlich bedeutenden Caution als Sicherheit für pünktliche Erfüllung der mit den Auswanderern vereinbarten Bedingungen zu verlangen.

— Der Schles. Z. zufolge wird von Seiten des Kriegsministeriums außer der Vermehrung des Offiziercorps durch 700 bis 800 Mann auch die Vermehrung der Unteroffiziere um 1200 Mann als unabweisliche Maßnahme hervorgehoben.

— Der rheinische Provinziallandtag hat sich in seiner Adresse an den König für eine baldige definitive Provinzialvertretung mit Rücksicht auf das Princip der möglichst freien Selbstverwaltung der Gemeinden ausgesprochen.

Potsdam, 18. Nov. Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin; Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig; Ihre Hoheiten der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen; Ihre Hoheit die Prinzessin Karoline von Hessen; sowie Se. Durchlaucht der Fürst und Ihre Hoheit die Fürstin von Windisch-Grätz sind hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Kosel, 19. Nov. Bei Prerau hat eine bedeutende Erdabrutschung stattgefunden. Die Passagiere mußten die Wagen wechseln. Der Güterverkehr ist auf mehrere Tage gehemmt.

Dresden, 18. Nov. Der Kurfürst von Hessen ist als Graf Schaumburg mit Gefolge hier durchpassirt.

— Durch Generalverordnung des Ministeriums des Innern vom 18. Nov. ist die Verbreitung der VII. Lieferung des XIV. Bandes der Druckschrift: „Meyer's Universum, ein belehrendes Bilderwerk für alle Stände", für den Bereich des Königreichs Sachsen untersagt worden.

Nürnberg, 15. Nov. Daß die letzte ministerielle Verfügung gegen die deutsch-katholischen und Freien Gemeinden der Auflösung derselben gleich käme, war wohl nicht schwer einzusehen. Der Anfang damit ist in Nürnberg gemacht worden, in welcher Stadt die Freie christliche Gemeinde, an 5000 Seelen stark, heute polizeilich aufgelöst worden ist, da sich dieselbe weigerte, sich zu einem politischen Verein zu constituiren. Ebenso wurden der Kindergarten, der Frauenverein sowie überhaupt alle sonst üblichen Versammlungen aufgehoben. Da durch das Verbot Freier und deutsch-katholischer Gemeinden die von der Verfassung in Baiern garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit aufgehoben ist, so bereiten sich hier viele Mitglieder derselben zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika für nächstes Frühjahr vor. Die Auflösung der Gemeinden Fürth, Schweinfurt, München und Erlangen wird demnächst zu erwarten sein.

Zweibrücken, 13. Novbr. Heute sind die unterm 31. Oct. gegen 123 flüchtige Angeklagten aus dem Hochverrathsprocesse ergangenen Urtel des Assisengerichts auf öffentlichem Platze durch den Nachrichter an einen Pfahl geheftet worden. Gleiche Anheftung wird auch in den drei übrigen Bezirksstädten erfolgen und zwar an Markttagen.

Kassel, 16. Nov. Eine Anordnung der Regierung bestimmt, daß im ganzen Lande sämmtliche Gewehre, welche sich im Besitze von Privaten befinden, bei den betreffenden Ortsvorständen deponirt werden sollen. Ausgenommen sind nur die Gewehre der durch Einlösung eines Waffenscheins zur Ausübung der Jagd Berechtigten.

— Der Kurfürst hat heute die Reise nach Wien angetreten. Außer dem Flügeladjutanten, Rittmeister v. Biedenfeld, befindet sich auch der Oberstlieutenant v. Haynau in seiner Begleitung. Das Motiv dieser Reise ist nach der Oberpostamts-Zeitung ganz einfach; der Kurfürst will nämlich dem Kaiser von Oesterreich die Erkenntlichkeit für die gewährte nachhaltige Unterstützung zur Wiederherstellung seiner monarchischen Regierungsgewalt in Kurhessen persönlich ausdrücken.

Dem „Hamburgischen Correspondenten" schreibt man aus Frankfurt a. M. vom 15. Nov. über den Beschluß der Bundesversammlung, daß die Virilstimme für Anhalt-Köthen im Plenum der Bundesversammlung falle. Es gebe also von nun an nur noch ein Anhalt-Dessau-Köthen, also nur 35 Regierungen in Deutschland und im Bundesplenum nur 66 Stimmen. Eine erhebliche Veränderung der Bundesverhältnisse bleibe diese Entscheidung, die kleinen Staaten würden so allmälig mediatisirt und die dualistische Entwickelung in anderer Weise gefördert.

Oesterreichische Länder.

Wien. Die böhm. Gesellschaft, welche eine Eisenbahn nach Teplitz bauen will, hat die Arbeiten bezüglich der Aufbringung des nöthigen Fonds bereits beendet. In Teplitz soll, wie bekannt, die böhmische Bahn mit der bairischen vereinigt werden. Da dieses Umstandes halber die Eisenbahn über Karlsbad und Franzensbad geführt werden mußte, so läßt sich die Hebung des Verkehrs und die günstige Gestaltung der Erwerbsverhältnisse in jener Gegend mit Grund erwarten.

Aus Pesth vom 15. Novbr. wird berichtet: Heute ist die Ausgabe aller auswärtigen Journale ohne Ausnahme, selbst an die Redactionen hiesiger Blätter sistirt worden. Die Sistirung gilt nur interimistisch und soll in Bälde entschieden werden, welche auswärtigen Journale in Zukunft ausgefolgt und benutzt werden dürfen. — Heinrich Heine's bekanntes neuestes Buch „Romanzero" ist auch im pesther Militairdistrict verboten worden.

Salzburg, 15. Nov. Die bisher zum Kronlande Salzburg gehörige Landspitze nächst dem sogenannten Hallthurm, welche die beiden bairischen Landgerichte Reichenhall und Berchtesgaden von einander trennt, wird von Oesterreich an Baiern abgetreten.

Frankreich.

Paris, 16. Nov. Die Ziehung der Goldbarren-Lotterie hat im Beisein von etwa 4000 Neugierigen, worunter die Mehrzahl in Blousen, ruhig stattgefunden. Das große Loos von 400,000 Fr. soll ein Mechaniker und Arbeiter an der Nordbahn, den zweiten Haupttreffer acht Arbeiter gewonnen haben.

— Das demokratische Comité hat gestern zum dritten Male vergeblich eine Sitzung versucht, indem die Polizei wieder anwesend war.

— Von sieben deutschen Flüchtlingen im Mosel-Departement, die wegen Theilnahme am neulich entdeckten französisch-deutschen Complott verhaftet waren, sind fünf durch die Rathskammer zu Metz in Verfolgung gesetzt und nach Paris abgeführt, zwei entlassen worden.

Paris, 17. Novbr. Bei der heutigen Discussion des Quästorenantrages schlug Lasteyrie eine motivirte Tagesordnung vor, die er später zurücknahm. Cremieux will blos, daß die Art. 32, 68 und 110 der Verfassung in den Kasernen angeschlagen würden. Vitet beharrt auf dem Commissionsantrage, welchem auch Charras unter lebhaften Reclamationen der Linken zustimmt.

Belgien.

Brüssel, 15. Novbr. Den größten Theil der gestrigen Sitzung füllte die Debatte über Abschaffung der Todesstrafe aus. Der Antrag auf die Abschaffung wurde mit überwiegender Majorität verworfen. Beim Beginn der Sitzung wurde auch von dem Minister des Aeußern der Entwurf des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit den Niederlanden vorgelegt.

Spanien.

Madrid, 13. Nov. Der Senat hat bereits die Commission gewählt, die bei der Niederkunft der Königin gegenwärtig sein soll. Außer dem Präsidenten der Senatskammer, dem Marquis Viluma, besteht diese Commission noch aus fünfzehn Senatoren. Unter ihnen ist auch der 86jährige Castanos Herzog (und Held) von Baylen. Das Volk ist so aufgeregt, so ausgelassen frech, und legt eine solche Theilnahme für die Königin an den Tag, daß es diesmal, wie man fürchtet, nicht ohne Blutvergießen abgehen würde, falls die Königin wieder ein todtes Kind zur Welt brächte.

Griechenland.

Athen, 11. Novbr. Nach heftigee Opposition hat der Senat das Rekrutirungsgesetz angenommen. Morgen findet die Eröffnung der neuen Kammer-Session statt, ohne daß eine Thronrede gehalten werden wird.

Rußland.

Aus Polen, 9. Nov. Nach vorausgegangenem abgegebenen Gutachten des Staatsrathes hat der Kaiser bestimmt, daß solche Leute, welche sich Behufs Entziehung der Militairpflicht selbst verstümmeln, wenn dieselben in Folge richterlicher Verurtheilung wegen Untauglichkeit zum Militairdienste der Schaar der correctionellen Arrestanten überwiesen werden, und wenn sie auch nach Ablauf der Strafzeit gleichfalls noch gänzlich unfähig für militairische Verwendungen befunden würden, zur nachdrücklichen Bestrafung nach Sibirien verbannt werden sollen.

Südamerika.

Das Schicksal von Oribe dürfte nach Berichten aus Rio-Janeiro vom 15. October heute längst entschieden sein. Urquiza verfolgte den Feind siegreich in allen Richtungen, und Oribe war so umstellt, daß seine Flucht kaum mehr denkbar war. Der 7. war der Tag, wo man Oribe's Uebergabe auf Gnade und Ungnade erwarten zu können glaubte. — Mit der Republik Uruguay sind drei besondere Friedens-, Handels- und Territorialverträge geschlossen worden.

Die Parteien in den Vereinigten Staaten.

So viel Aufhebens auch in jedem Winkel der Vereinigten Staaten um die Wahlen gemacht wird, so sind sie doch nichts desto weniger in der Regel ohne alle politische Bedeutung. Es existiren im Grunde genommen seit einer Reihe von Jahren gar keine politischen Parteien mehr in den Vereinigten Staaten, d. h. Parteien, die sich durch politische Grundsätze von Bedeutung wesentlich von einander unterscheiden und diese Grundsätze am Stimmkasten durchzuführen trachten. Nur zuweilen machen sich örtlich und vorübergehend wirkliche politische Partei-Interessen geltend, wie es z. B. seit dem letzten Congreß in einem großen Theile der Sclavenstaaten der Fall war. Es ist nichts Grundsätzliches in diesen Parteien, als solchen, wenn man nicht etwa das als Grundsatz gelten lassen will, daß die Erzielung directer Privat-Vortheile, wo möglich financieller, die erste Aufgabe des Politikers ist. Dieser Grundsatz, sofern wir ihm den Namen beilegen wollen, ist der erste und vorherrschende in jeder der politischen Parteien. Gewählt werden in Amerika bekanntlich nicht blos die Volksvertreter und der Präsident der Vereinigten Staaten, so wie die Gouverneure der einzelnen Staaten, sondern auch fast alle Staats-, Stadt-, County-, Tower- oder Districts-Beamten. Die Dauer all dieser Aemter variirt von 1 bis zu 6 Jahren; die meisten währen nur 1 Jahr, 6 Jahre in der Regel nur die Richterstellen an den höchsten Gerichtshöfen. Unter diesen Aemtern giebt es manche sehr einträgliche, darunter besonders die, welche keine feste Besoldung, sondern Procente abwerfen, so z. B. die Sheriffs, die Schatzmeister- und Hypotheken-Aemter. In den östlichen Staaten bringen dergleichen Aemter nicht selten bis zu 50,000 Dollars und darüber ein. Ein viel bedeutenderes Interesse noch knüpft sich an die Präsidentenwahl. Während die Gouverneure fast gar keine Anstellungen zu verleihen haben — in Wisconsin z. B. hat der Gouverneur nur einen Staats-Bibliothekar, einen Secretair und einen Castellan des Capitols anzustellen —, hat der Präsident der Vereinigten Staaten eine ungeheure Anzahl von zum Theil sehr einträglichen Posten zu vergeben, die Gesandten- und Consulstellen, sämmtliche Stellen im Cabinette, im Heer und in der Flotte, die Richterstellen an den Vereinigten-Staaten-Gerichtshöfen, alle Zolleinnehmerstellen, die Stellen der Vereinigten-Staaten-Marschälle (Executiv-Polizei der Central-Regierungen in den einzelnen Staaten) und über 19,000 Postmeisterstellen, worunter manche bis zu 10, auch 20,000 Dollar und darüber eintragen. Die Sache ist nun einfach die: Ist ein Whig Präsident, so sind auch lauter Whigs in den von ihm zu besetzenden Aemtern, ist dagegen ein Demokrat am Ruder, lauter Demokraten. Eine Ausnahme davon machen nur die Richter der Vereinigten-Staaten-Gerichtshöfe, die für Lebenszeit angestellt, und die Offiziere des Heeres und der Flotte, die auch in der Regel nicht ohne Noth von ihrem Posten entfernt werden. Sonst ist der Gang der, daß ein Whig-Präsident, der auf einen Demokraten folgt, alle Demokraten ab- und dafür Whigs einsetzt, und umgekehrt. Die bloße Person des Präsidenten ist es also nicht, die bei dieser Wahl ein so ungeheures Leben, eine so gewaltige Aufregung im ganzen Lande hervorruft, — die 20—30,000 und mehr einträglichen Stellen sind es, die dabei als nothwendige Consequenz auf dem Spiele stehen!

Die einzigen bedeutenden Parteien, die einzigen, die sich in der Regel am Stimmkasten geltend machen, indem sie eigene Candidaten geltend machen, sind bekanntlich die Demokraten und Wighs. Sofern wirklich noch ein principieller Unterschied zwischen denselben existirt, ist es der, daß die Whigs hohe Schutzzölle auf fremde Industrie-Producte legen wollen, die Demokraten niedrigere. Sehr natürlich! Die Whig-Partei zählt vorzugsweise die Industriellen in ihren Reihen, die demokratische vorzugsweise die Grundbesitzer; jene wollen Schutzzölle, diese nicht. Daher ist denn auch die Whig-Partei stärker im Norden, die demokratische im Süden; jene in den freien, diese in den Sclavenstaaten. In der That, in den Sclavenstaaten hat die Demokratie ihre Hauptstütze. Ein sclavenhaltender Demokrat! Was wird man dazu in Deutschland, was in Europa sagen? Sclaven halten, Menschen wie eine Sache oder ein Stück Vieh betrachten, oder so zu behandeln, — und dabei sich Demokrat nennen! Man sieht, der Unterschied zwischen einem nordamerikanischen und einem deutschen Demokraten ist ein himmelweiter!

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 21. Nov. Das gestrige furchtbare Schneetreiben, dessen sich die ältesten Leute nicht erinnern, hat ungemein störend auf den Geschäftsbetrieb gewirkt. Alle Straßen und Wege sind total verschneit und die Eisenbahnen sind seit gestern gänzlich in's Stocken gerathen. Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sitzen in der Nähe von Kohlfurt zwei Züge mit allem Zubehör fest. Der gestrige Nachmittagszug, der um 3/4 Uhr hier ankommen sollte, war vergangene Nacht noch bei Sorau festgefahren. Auf der Sächsisch-Schlesischen Bahn liegen die Züge zwischen Reichenbach und Löbau und bei Dresden tief im Schnee. — Bei der am 27. Nov. erfolgenden Eröffnung der Kammern wird Görlitz nicht vertreten sein, da unser ehemaliger Vertreter, Herr Kämmerer Richtsteig hierselbst, noch vor dem Schlusse der Kammern sein Mandat niederlegte. Eine Neuwahl ist bis jetzt noch nicht veranlaßt worden. — Herr Zeichnenlehrer Thieme ist zum Custos unseres heiligen Grabes bestellt worden, nachdem die verw. Cubisch ihre Stellung aufgegeben hat.

Mit dem 1. Januar k. J. wird die zu dem Kreisgerichte Luckau gehörige Deputation zu Finsterwalde aufgelöst; es verbleiben daselbst zwei Gerichts-Commissionen, eine Gerichts-Commission wird dagegen in Dobrilugk neu eingerichtet.

Der Gerichts-Deputation zu Hoyerswerda ist vom 1. Dezember d. J. ab die kreisgerichtliche Competenz mit Ausnahme der Ehesachen und der Beschlüsse über Versetzung in den Anklagestand beigelegt worden.

Die Gerichts-Assessoren Korn und Gersdorff, resp. zu Cottbus und Zielenzig, sind zu Regierungs-Assessoren ernannt worden.

Guben. Für hiesige Stadt sind folgende Personen als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden: für den 1. Bezirk: der Seifensiedermeister Adolph Hefter; für den 3. Bezirk: der Drechslermeister August Flach; für den 4. Bezirk: der Strumpfwirkermeister Carl Kohlheim.

— Der ehemalige Steuerbeamte Joh. Gottfried Lehmann ist zum Küster an hiesiger Stadt- und Hauptkirche bestellt worden.

Bekanntmachung. Das correspondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 8. April 1848 in die Stelle der früheren Geld-Porto-Taxe, neben dem Porto nach dem Gewichte, getretene Assecuranz-Gebühr nach dem deklarirten Werthe zur Erhebung kommt. Bei Versendung von courshabenden Papieren ist demnach nur der wirkliche Courswerth, bei hypothekarischen oder anderen Documenten dagegen niemals der Nennwerth, sondern nur derjenige Kostenbetrag anzugeben, welcher zur Erlangung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des betreffenden Documents voraussichtlich aufzuwenden sein würde, damit demgemäß die Assecuranz-Gebühr richtig erhoben werden kann.

Vermischtes.

Die N. M. Z. berichtet das seltene Ereigniß der Entbindung einer Frau in Wörishofen, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, von Vierlingen im gesunden und lebensfähigen Zustande. Die Mutter, welche sich bis heute nebst ihren vier kleinen Töchtern vollkommen wohl und gesund befindet, ist bereits vierzig Jahre alt und hat vordem schon fünf Kinder zur Welt gebracht. Vor ihrer letzten Entbindung unterschied sich ihr Zustand und Befinden durchaus nicht von den ihren früheren Entbindungen vorausgegangenen Zuständen. Die Geburt der Vierlinge erfolgte in Zwischenräumen von je zehn Minuten ohne alle ärztliche oder fremde Beihülfe. Die vier Schwestern sind zwar klein, aber kräftig und wohlgebildet, und kaum von einander zu unterscheiden.

Ein deutscher Hutmacher in Newyork hat in seinem Laden die in manchen Verkaufslokalen übliche Inschrift: „Hier wird Alles baar bezahlt", in folgende höflichere und nicht unwitzige Form gebracht. Eine Inschrift mit goldenen Buchstaben zeigt nämlich die Frage: „Wer steckt bis über die Ohren in Schulden?„ und darunter die Antwort: „Jeder, der seinen Hut nicht baar bezahlt!"

Die Zeit des Mittagessens hat im Laufe der Jahrhunderte vielfache Veränderungen erlebt. Im vierzehnten Jahrhundert aß der König von Frankreich um acht Uhr Morgens zu Mittag und ging Abends zur selben Stunde mit den Hühnern zu Bette. Unter Heinrich IV. und Ludwig XIV. ging man um eilf zu Tische; unter Ludwig XV. um zwei Uhr, und dieser Gebrauch dauerte bis zur Revolution. Noch vor fünfzig Jahren aß der König von Spanien um zwölf Uhr zu Mittag; unter der Regierung Heinrich's VIII. frühstückten die Leute von gutem Tone in England um sieben Uhr und aßen um 10 Uhr Morgens zu Mittag. Zur Zeit der Königin Elisabeth, wo ein Stück hartes Pökelfleisch und ein Krug Bier das gewöhnliche Frühstück der Hofdamen war, dinirte man um eilf und soupirte zwischen fünf und sechs Uhr, eine Zeit, in der man sich heut zu Tage in England kaum zum Diner setzt. Jetzt ist die Zeit des Mittagessens in England sehr verschieden. Ich erinnere mich jetzt, erzählt Baron Vaerst, daß ein Bekannter von mir sich um halb neun Uhr zum Souper bei dem Kanzler Eldon zu Tische setzte und um drei viertel zehn Uhr aufstand, um sich zu Georg IV. zum Diner zu begeben. In Frankreich ist sechs Uhr die Stunde des Diners. In Paris heißt aber um sechs Uhr meist sieben Uhr, und sechs Uhr präcis halb sieben Uhr. Ein Witzbold hat gesagt, daß die Franzosen durch das ewige Hinausschieben der Stunde des Diners damit endigen würden, erst den folgenden Tag zu Mittag zu essen.

Der eben erschienene Meßkatalog gibt über die Thätigkeit des gesammten deutschen Buchhandels in der Zeit vom April bis September 1851 folgende Nachweisungen: Demzufolge sind in dieser Periode 3860 Bücher und 110 Karten ꝛc. neu erschienen und 1130 Bücher haben noch zu erscheinen, oder sind schon theilweise während des Druckes des Kataloges erschienen. Dem Inhalte nach behandeln 100 protestantische, 62 katholische Theologie, 36 Philosophie; 205 Geschichte, Biographie und Alterthumskunde; 102 Länder- und Völkerkunde; 194 Naturwissenschaften; 108 Mathematik und Kriegswissenschaften; 169 Heilkunde; 64 Tonkunst und bildende Kunst; 168 schöne Wissenschaften; 48 Volksschriften ꝛc.

Dr. Beda Dudjk ist von seiner scandinavischen Entdeckungsreise vor einigen Tagen wieder nach Brünn zurückgekehrt, um die Ausbeute zu ordnen, welche er in den schwedischen Bibliotheken gewonnen. Wie das „C. Bl. a. B." wissen will, soll er das mitgebrachte Material in einigen selbständigen Werken verarbeiten wollen, wovon eine Wallensteins Verhältniß zu Schweden, das andere den Aufenthalt der Schweden in Mähren, ein drittes die gefundenen literarischen Schätze zum Gegenstand haben wird. So viel man hört, soll sich durch seine Entdeckungen das wirkliche Einverständniß des Friedländers mit Oxenstjerna klar herausgestellt haben; eine Reihe von eigenhändigen Briefen des Feldherrn, welche dies klar bestätigen, sind in Dr. Dudjk's Besitze.

Eine reiche Dame in Kurhessen läßt ihren Palast mobliren. Die Teppiche werden angeblich aus Paris bezogen und kommen sehr hoch zu stehen, sind aber dafür auch „unvergleichlich schön." Einige Zeit nachher kommt ein bekannter, durch seine ausgezeichneten Teppiche rühmlich bekannter Fabrikant aus Hanau in den Palast jener Dame und erkennt jene angeblichen pariser Fabrikate als echtes Hanauer Fabrikat, das er selber, freilich um ein Erkleckliches billiger, liefert. In Crefeld arbeitet man seidene Cordeln im Auftrage von Pariser Häusern, und sie werden als Pariser Fabrikate schon in Köln verkauft. In Elberfeld arbeitet man schlichte und façonnirte Sammt-Westenzeuge nach von Paris aufgegebenen Mustern, die man dann aus Frankreich nach Deutschland schafft. Der rheinische Fabrikant verpflichtet sich, diese ihm aufgetragenen Muster für Deutschland nicht zu arbeiten, da das Pariser Haus damit eben auf Deutschland speculirt. In Köln kann man in den größten Modewaaren-Handlungen sächsische Spitzen als französische kaufen und sich durch die Factura überzeugen, daß sie aus Frankreich eingeführt sind. Dem Kundigen gesteht man billig den Ursprung der Waare zu, fügt aber bei, daß die Käufer eine Waare aus Frankreich haben wollen und diese Thorheit mit 50 Procent bezahlen. Daß Achener Nähnadeln in fremden Erdtheilen und auch in Deutschland für englische verkauft werden, ist eine bekannte Sache.

In neuester Zeit hat man den Versuch gemacht, Novitäten des Buchhandels verklebt zu versenden. Es haben sich nun dagegen viele Stimmen der Sortimentsbuchhändler erhoben. Am entschiedensten spricht sich dagegen ein holländischer Buchhändler Johannes Müller zu Amsterdam in einem Circulare aus. „Bei uns", sagt er unter Anderem, „werden die Dukaten nur angenommen, wenn sie für vollwichtig befunden sind. Ist es bei Euch in Deutschland anders, so verkauft in Gottes Namen die Katze im Sack; ich kann solche Novitäten nicht gebrauchen." Er schickt solche mit Nachnahme der Spesen an den Verleger sofort zurück.

In China herrscht noch die Sitte, daß sich Wittwen gleich oder doch bald nach dem Tode ihrer Gatten selbst das Leben nehmen. Da die Behörde der Ceremonien für solche heldenmüthige Frauen beim Kaiser eine Auszeichnung nach ihrem Hinscheiden verlangten, erklärte dieser, daß wahrscheinlich die Strenge des letzten Winters mehrere der Wittwen zum Selbstmorde getrieben, und da deren an und für sich nicht so viele, so behalte er sich die nähere Entscheidung über den Vorschlag noch vor.

Ein Landmann ließ sich vor einiger Zeit in einem Laden 12 Kassenanweisungen gegen Courant auszahlen. „Wie viel Thaler kriegen Sie?" fragte er den Kaufmann. „Natürlich 12!" erwiderte dieser. „So!" meinte der Bauer, indem er die Kassenanweisungen zurückschob, „ich dachte, im Duzend wären sie billiger!

Bekanntmachungen.

[512] Zufolge Gemeinderaths-Beschlusses sollen die der Stadt-Commune gehörigen, bis zum letzten December d. J. bei der Schlesischen Provinzial-Feuer-Societät versicherten Gebäude auf dem Lande vom 1. Januar 1852 ab anderweitig auf ein Jahr nach Höhe der bisherigen Versicherungssummen gegen Feuersgefahr versichert werden.

Die Herren Agenten der resp. hierorts vertretenen Versicherungs-Gesellschaften werden demzufolge ersucht, ihre Erklärungen, ob und für welche Prämiensätze dieselben diese Versicherungen zu übernehmen geneigt sind, bis spätestens am **Zweiten December d. J., Mittags 12 Uhr**, versiegelt in der magistratualischen Kanzlei abzugeben. Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen wird am **Zweiten Dezember, Nachmittags 4 Uhr**, im magistratualischen Sessionszimmer stattfinden. Eine Nachweisung sämmtlicher Versicherungsobjecte, von welcher auf Verlangen Abschrift ertheilt werden wird, ist von heut ab in der magistratualischen Kanzlei zur beliebigen Einsicht während der Geschäftsstunden ausgelegt und wird der Abgabe der zu gewärtigenden Erklärungen in der darin beobachteten Aufeinanderfolge entgegengesehen.

Görlitz, den 15. November 1851. Der Magistrat.

[520] **Theater-Repertoir.**

Sonntag, den 23. Nov., auf Verlangen: **Der Freischütz.** Große romantische Oper in 4 Acten von Maria von Weber. — Die Wolfsschlucht und der Feuerregen sind vom Herrn Theatermeister Bibra neu arrangirt.

Montag, den 24., zum Erstenmale: **Das Weib des Soldaten.** Großes Schauspiel in 5 Acten v. Herrmann.

Joseph Keller.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 20. November 1851.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰
Höchster	2	22	6	2	5	—	1	22	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	2	15	—	2	—	—	1	17	6	—	25	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz. Drucker und Verleger: G. Heinze & Comp. in Görlitz.